

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 24.01.2024

AKTUELLES

Abschaffung der sogenannten Bonpflicht?

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierzu eine Anfrage des Bundestages (Fn 1) an die „Ampel“ mit folgendem Wortlaut.

„Plant die Bundesregierung, die sogenannte "Bonpflicht" zeitnah wieder abzuschaffen, die auch der derzeitige Bundesminister für Finanzen noch in den Jahren 2019 und 2020 auf seinem TwitterAccount als "Misstrauensvotum gegen den Mittelstand und irre Umwelt- und Bürokratielast" bezeichnet hat und die nach Ansicht der Fraktion der FDP laut Ausschussdrucksache 19(7)754 bei Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) vollkommen überflüssig ist?“

Unser Hinweis: auch wenn es in der Presse hierzu gelegentlich den einen oder anderen Artikel gibt..... Die Bonpflicht wird derzeit nicht abgeschafft.

Unser steuerrechtlicher Hinweis lautet: Lassen Sie sich nicht verleiten. Die Bonpflicht ist gesetzlich verankert (Fn 2). Ein Verstoß dagegen kostet Sie den Verlust der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Buchführung. Dies wiederum hat zur Folge, dass es das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung leichter hat, wegen nicht ordnungsgemäßer Buchführung Umsatz/ Gewinnschätzungen vornehmen zu können.

Fußnoten:

Fn 1

BT-Drucksache 20/7090 (Schriftliche Fragen) 20. Wahlperiode

Fn 2

§ 370 Abgabenordnung (AO) - https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_379.html

Zitat der Woche

„Alles gelingt, was man mit rechtem Eifer angreift.“

Samuel Smiles

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de